

Verfahrensverzeichnis der Stadtentwässerung Dresden GmbH
gemäß § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i. V. m. § 4e Satz1 Nr. 1 bis 8 BDSG

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Str. 152
01139 Dresden
Registergericht: Amtsgericht Dresden HRB 22258

2. Geschäftsleitung

Geschäftsführer Johannes Pohl und Gunda Röstel

3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung

Olaf Böhm, Gebietsleiter Zentrale Datenverarbeitung, Stadtentwässerung Dresden GmbH

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Durchführung der Abwasserbeseitigung gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 2 SächsWG in der Landeshauptstadt Dresden sowie in allen an das Abwasserkanalnetz der Landeshauptstadt Dresden derzeit und zukünftig angeschlossenen Gemeinden;

Durchführung ver- und entsorgungsnaher Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben für Dritte;

Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden beim Vollzug der Abwassergebührensatzung und der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sowie Satzungsvollzug in den Betriebsführungsgebieten durch Führung der Kundenkorrespondenz, Vorbereitung von Gebühren- und sonstigen Bescheiden, Vorbereitung von Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden bei hoheitlichen Aufgaben, Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden bei der Beitreibung und Vollstreckung der Gebühren aus den Gebührenbescheiden.

Die Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Betriebsführungsgemeinden gemäß den hierzu abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden: Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Bankverbindungen, Zahlungsein- und -ausgänge, Daten über Trinkwasserverbräuche und Ablesungen sonstiger Wasserzähler, Daten über Art und Umfang der bebauten oder befestigten Flächen, Daten für die Führung des Kleinkläranlagenkatasters, z. B. Art und Beschaffenheit der dezentralen Abwasseranlage, Anzahl der Nutzer, wasserrechtliche Erlaubnisse, Daten über Wartung und Ent-

sorgung der Anlage; Daten über Bestand und Zustand von Grundstücksentwässerungsanlagen, Kundenkorrespondenz einschließlich Inhalte bereits erteilter Auskünfte, Schreiben und Bescheide

Geschäftspartner: Adress- und Kontaktdaten; Angebots- und Vertragsdaten; Bankverbindungen, Terminverwaltungsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten

Bewerber: Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen

Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter:

Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten; Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zugangskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Allgemeine Verwaltung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Unternehmen soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegend berechtigtem Interesse zulässig ist).

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant, kann jedoch im Rahmen der BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen bei entsprechender Anforderung nicht ausgeschlossen werden.

Änderungsstand: November 2010

Lothar Mager
Datenschutzbeauftragter
Stadtentwässerung Dresden GmbH
Telefon: 0351/ 822 1918
E-Mail: LMager@se-dresden.de